



Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg

Rechenzentrum

Allgemeine Verwaltung

Rundschreiben Nr. 2/2020

Änderungen bei der Abrechnung von Telefonkosten/ Einführung einer Grundgebühr

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Umstellung der alten Telefonanlage auf die moderne VoIP-Technologie schreitet seit Jahren voran. Im Rahmen dieser Umstellung sollen auch Verwaltungsprozesse vereinfacht und Kosten reduziert werden. Ein durchaus aufwändiger Vorgang betrifft den Einzug der Gesprächsgebühren für dienstliche und auch für private Telefonate.

Das Rektorat hat daher am 15.01.2020 folgende Änderungen beschlossen:

Für **VoIP-Anschlüsse** fallen in Zukunft Gebühren in Höhe von **20 € pro Jahr (≈ 1,67 € monatlich)** an, für die veralteten ISDN-Anschlüsse bis zu ihrer Außerbetriebnahme 10 € pro Jahr. Im Gegenzug wird auf den Einzug der dienstlichen Gesprächsgebühren verzichtet, solange diese im bisher üblichen Rahmen verbleiben, andernfalls werden die Gesprächskosten zusätzlich in Rechnung gestellt. Bei Servicenummern (z.B. 0900) sowie bei Anschlüssen von Externen (z. B. Ausgründungen etc.) werden weiterhin alle anfallenden Gesprächskosten abgerechnet.

Auf den Einzug der Gebühren für Privatgespräche wird ebenfalls verzichtet, denn diese dürfen bekanntlich nur in dringenden Einzelfällen (Notfällen) geführt werden. Hier werden auch nur noch extreme Einzelfälle geprüft, die erhöhte Gebühren aufweisen und ggf. in Rechnung gestellt.

Für Faxgeräte fallen aufgrund der aufwändigeren VoIP-Anschlusstechnik Gebühren von jährlich 50 € an. Bei besonders komplizierten Anschlusslösungen, die durch spezielle Faxgeräte verursacht werden, werden 100 € erhoben.

Ab sofort wird einmal im Jahr eine Aufstellung der Anschlüsse, die einer Kostenstelle zugeordnet werden, zusammen mit den fälligen Gebühren zugesandt. Etwa vier Wochen später wird die Kostenstelle mit dem Gesamtbetrag belastet. Damit wird ausreichend Zeit gewährleistet, die

Gerhard Schneider
Direktor

Hermann-Herder-Straße 10
79104 Freiburg

Tel. 0761/203-4625

direktor@rz.uni-freiburg.de
www.rz.uni-freiburg.de

Aktenzeichen: 0260.4/0261.0

Freiburg, 11.02.2020

Aufstellung zu prüfen und ggfls. die Anzahl der angemeldeten Telefone durch dauerhafte Abmeldung oder Rückgabe zu reduzieren. Dazu genügt eine formlose Meldung an die Verwaltung unter **telefon@zv.uni-freiburg.de**. Sollten Sie Apparate selbst gekauft haben und nicht mehr benötigen, wird ebenfalls eine vernünftige Lösung gefunden.

2

Die Erfassung der Gesprächsgebühren wird auf technischer Ebene fortgeführt, so dass kostenmäßige Ausreißer jederzeit erkannt werden können.

Die Einführung der Gebühr soll auch das bisher starke Wachstum der Telefonie dämpfen und eine Erweiterung der zum Betrieb notwendigen Personalkapazität vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Gerhard Schneider